

Gemeinde Rábke - Der Bürgermeister-

| | |
|--|------------|
| Fachbereich Finanzservice und Haushalt | DRUCKSACHE |
| Teilbereich Haushalt | 014/2018 |
| Datum 19.10.2018 | |

öffentlich nichtöffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstag | Zutreffendes ankreuzen x | | |
|--------------------------------|-------------|--------------------------|------|----------|
| | | ja | nein | geändert |
| Haushalts- und Finanzausschuss | | | | |
| Gemeinderat | | | | |

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

| | | | |
|--|-----------|------------------------|--------------------------------------|
| gefertigt: <i>[Handwritten Signature]</i> | Beteiligt | Der Bürgermeister | Org.-Ziff zur Beschlussausführung |
| Pickbrenner | | Rainer Angerstein | (Handzeichen) |
| | | Beschlussausführung am | |

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2018 zum Haushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2018 zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Haushaltssicherungsbericht 2018 der Gemeinde Rábke zum Haushaltsplan 2019

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 8 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Hierbei ist zu betonen, dass die Haushaltssicherungsmaßnahmen sowohl monetäre Aussagen beinhalten können als auch nicht-monetäre, bei denen aber konkrete Gespräche über bevorstehende Konsolidierungsmaßnahmen geführt worden sind, die finanziellen Auswirkungen sich aber erst in der Zukunft entfalten können.

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes 2018 der Gemeinde Rábke vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

Einzelne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Maßnahme:

Die Gemeinde Rábke erhöht die Realsteuerhebesätze ab 01.01.2018 für die Grundsteuer A und B von bisher 380 v. H. auf nunmehr 400 v. H. und für die Gewerbesteuer von bisher 360 auf nunmehr 400 v. H.

- Die Hebesatzerhöhung wurde durchgeführt. Dadurch ergaben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Mehrerträge:

| Steuerart | AO-Soll 2017 | AO-Soll 2018 | Differenz |
|---------------|--------------|--------------|-------------|
| Grundsteuer A | 24.143,00 | 25.662,00 | + 1.519,00 |
| Grundsteuer B | 46.324,00 | 51.050,00 | + 4.726,00 |
| Gewerbesteuer | 29.769,00 | 44.060,00* | + 14.291,00 |

*) hierin enthalten Veranlagungen für Vorjahre, auf die Hebesatzerhöhung entfallen davon rd. 3.300 €

Der Konsolidierungserfolg ist eingetreten.

Maßnahme:

Auch im Haushaltsjahr 2018 wurden wieder reparaturbedürftige Straßenlaternen auf LED-Lampenköpfe umgerüstet, so dass langfristig gesehen eine nicht unerhebliche Entlastung des Ergebnishaushaltes durch die Verringerung der Stromkosten u erwarten ist.

- Die tatsächliche monetäre Einsparung kann noch nicht beziffert werden, da bisher nicht alle Laternen mit LED-Lampenköpfen ausgestattet worden sind.

Maßnahme: Die Gemeinde Rábke beabsichtigte schon im Haushaltsjahr 2017, die in 2016 erworbenen Erbbaurechte zu veräußern. Aufgrund rechtlicher Probleme verzögerte sich das Vorhaben. Die Veräußerung soll im Haushaltsjahr 2018 realisiert werden.

- Durch rechtliche Probleme konnte in 2017 noch kein Verkauf der Erbbaurechte erfolgen. Die Veräußerung konnte aufgrund der bestehenden rechtlichen Probleme bis jetzt nicht realisiert werden.

Ein Konsolidierungserfolg ist somit noch nicht eingetreten.

Maßnahme: Die Gemeinde Rábke beabsichtigt einen nicht mehr benötigten Einachser zu verkaufen. Es wird mit einer Einzahlung von 1.000 € gerechnet.

- Der Verkauf konnte noch nicht realisiert werden.

Maßnahme: Der Rat der Gemeinde Rábke entscheidet im laufenden Haushaltsjahr über den Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes.

- Hier wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Maßnahme: Da das Gemeindebüro nicht mehr genutzt wird, beabsichtigt die Gemeinde den Telefonanschluss abzumelden. Hierdurch erfolgt eine Aufwandsersparnis in Höhe der Telefonkosten. Des Weiteren entstehen durch die Nicht-Nutzung geringere Heizkosten.

- Der Telefonanschluss wurde gekündigt. Die monetäre Einsparung der Heizkosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Der Bürgermeister

Rainer Angerstein

9. 29/10.18